

# Leben und Persönlichkeit

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **93 (1938)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Hans Salat - Leben und Werke.

Von Paul Cuoni, Luzern.

## I. Leben und Persönlichkeit.

### 1. Leben.

Was uns bei der Betrachtung von Salats Leben, Persönlichkeit und Werken stets wieder auffallen wird, das ist seine starke Abhängigkeit von den politischen und kulturellen Verhältnissen seiner Zeit. Er hatte weder den Willen noch die Kraft, aus eigenen Gedanken und Erlebniswerten heraus sich in Gegensatz zu stellen zu seiner Zeit und diese irgendwie umzugestalten, sondern muß zu denen gezählt werden, die sich von ihr führen und leiten lassen. Im Gegensatz zu seinem Zeitgenossen und Gegner Ulrich Zwingli ist er nicht ein Führer seines Volkes, als vielmehr sein Sprachrohr und sein Diener.

Das Milieu, aus dem Hans Salat hervorgewachsen ist, in dem er gelebt und für das er gewirkt hat, ist der eidgenössische Vorort Luzern, der Führer der katholischen Stände im Kampfe gegen die Reformation. Seine Einstellung ihr gegenüber war stets eine eindeutige. Luzern hat die bekanntesten Vertreter des Humanismus<sup>1</sup> aus seinem Hoheitsgebiete verwiesen, sobald deren Einverständnis mit der neuen Lehre zutage trat. Von 1525 — 1529 hat es Thomas Murner, den gewandten und populären katholischen Wortführer, in seinen Mauern beherbergt. Im Franziskanerkloster eröffnete dieser die erste Druckerei Luzerns und stellte sie vollständig in den Dienst der Gegenreformation. Als Murner 1529 aus der Stadt geflohen war, hat Salat nach seinem Beispiele den Kampf weitergeführt.

---

<sup>1</sup> Osw. Geißhüsler (Myconius), Rud. Ambühl (Collinus), Johann Zimmermann (Xyloctectus), Jost Kilchmeier, den Franziskaner Dr. Seb. Wagner u. a. m.

Hans Salat wurde 1498 in Sursee geboren. Er ist der jüngste Sohn eines einfachen Seilers, der eine zahlreiche Kinderschar sein eigen nannte. Sein Bruder Joachim, wahrscheinlich der älteste, wurde 1512 zum Priester geweiht und machte den Zug nach Pavia und Novarra mit, Gabriel fiel in der Schlacht von Marignano, Lux starb 1519 an der Pest in Sursee. In seinem Tagebuch<sup>2</sup> führt Hans Salat auch vier Schwestern an, die er außer Agnes sämtliche überlebte. Letztere war zweimal verheiratet, mit Jörg Ziegler und Christoph Tschupp; sie erscheint 1571 in einer Urkunde. Martha starb 1519 ebenfalls an der Pest, Anna 1529 und Elisabeth 1550. Der Vater wurde vierundachtzig Jahre alt (1449 — 1533), und die Mutter starb als hochbetagte Frau sogar erst 1544.

In Sursee besuchte er wohl die Lateinschule, die schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts dort bestanden hat, und erlernte bei seinem Vater den Seilerberuf. Daher führen ihn spätere Register und Protokolle oft auch unter dem Namen „Seyler“ auf<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Abgedr. J. Baechtold: „Hans Salat, ein schweiz. Chronist und Dichter“, Basel 1876. Baechtold hat es unter den Hs. der Bibliothèque nationale in Paris entdeckt. Es wurde irrtümlicherweise als Tagebuch des Nikl. von Wyl in den Katalogen aufgeführt. Salat hat wahrscheinlich erst 1536 mit den Eintragungen begonnen. Bis zu diesem Zeitraum ist alles in einem Zuge geschrieben, die späteren Eintragungen jedoch sind flüchtig und spärlich. Es findet sich hier alles Erdenkliche beieinander, sehr Wichtiges wurde vergessen und dafür wurden Nichtigkeiten erzählt. Neben Familienereignissen werden eidgenössische und lokale Geschehnisse, kriminelle Sensationen, Wetterberichte, Naturereignisse usw. erzählt. Mit dem Jahre 1550 bricht es ab. Außerdem enthält es Uebertragungen aus von Wyl, Erasmus und Hieronymus.

<sup>3</sup> Er selber nennt sich stets Salat oder Salatt. Familien Salat sind seit zirka 1300 im Amt Sursee nachgewiesen (früher: Salatin, Seleti, Saliti). Vgl. Hist.-Biogr. Lexikon. — Trotzdem Seiler zugleich auch der Name eines bekannten Luzerner geschlechtes war, besteht in den einzelnen Fällen dieser Benennung für die Identität mit Hans Salat kein Zweifel.

Leider enthält sein Tagebuch keine Nachrichten über seine Jugendjahre, denn der erste Bericht geht auf das Jahr 1517 zurück:

Anno domini 1517 ambulavi a patria in Torregam (statt: Torregum = Zürich) in festo Johannis Evangeliste et anno 18. in medio jejunio (Randglosse: am ostermentag) accepi eam primam uxorem meam Annam, in soceris mei domo etc. et proximo die martis post diem St. Jacobi anno praedictae 18. confirmatum est matrimonium nostrum in ecclesia et amicus meus Habermacher ducebat Spani (Anna Späni) a Torrego in Sursee et ibi nuptias habuimus.<sup>4</sup>

Als 1519 in Sursee die Pest ausbrach, floh er mit seiner ersten Gattin, Anna Späni, abermals nach Zürich, kehrte aber zu früh, schon im September, wieder nach Sursee zurück. Kaum heimgekehrt, erlag die Frau der fürchterlichen Krankheit und beide Kinder folgten ihr im Tode nach. In seinem Tagebuch berichtet er hierüber folgendes:

Item im 1519 jar fieng an der gros stärbet (do was ich noch zû Sursee) in der fasten, und sturbent iemerdar kind unz im meien, do fiengend ouch an verwart lüt sterben etc., und uff Ulrici (4. Juli) gieng ich mit miner frowen gen Zürich, oder uff visitacione beatae Mariae (2. Juli) und warend da bis crucis exaltacione, kamend wir wider gen Sursee am abend (14. Sept.); da was min fater todkrank, ouch min brüder Lux, und der starb am nechsten tag nach des helgen crüztag der erhöhung (15. Sept.), und stünd min fater wider uff. Item uff s. Affra tag (7. Aug.) starb min schwager Niclaus Späni, und darvor am zinstag was gstorben min schwester Martha, und darvor was gstorben das clein Magdalenli,<sup>5</sup> und in dem tod sturbent ettlichs tags ob zwenzigen, und sturbent by 900 mentschen in der kilchöri zû Sursee. Item uff sant Michels abend ward min frow kranck (28. Sept.), und was sant Michel am donstag und am frytag früy uff sant Ursen tag zwischend 3 und 4 starb sy (30. Sept.), und uff sant Gallen tag

<sup>4</sup> Abgedr. Baechtold, p. 26 f.

<sup>5</sup> „Magdalenli“ war das Töchterchen seiner Schwester.

(16. Okt.) starb Hanslein, und was St. Gall uf ein sunen- tag, und am donstag darnach starb Jacoblein, gott si inen allen gnedig und barmherzig! und am samstag darnach gieng mich ouch blateren und pül an, doch stünd ich in 4 tagen wider uf. Unkrut verdirbt nit.<sup>6</sup>

Im folgenden Jahre siedelte er nach Luzern über und ging mit Apollonia Haas, der Tochter des Propstes Haas zu St. Leodegar, seine zweite Ehe ein:

Item uff den nechsten donstag nach sant Marxen tag (26. April) im 1520 jar, nam ich min Appolonien Häsly, und am nechsten donstag vor der krützwuchen gieng ich mit iro zkilchen (10. Mai), und fieng an werchen...

Sie war die Witwe Isenegels und hatte von jenem ein dreijähriges Söhnchen, welches Salat später (1527) seinem Schwager verdingte. Die wertvollen Beziehungen, die sie zu den Luzerner Ratsgeschlechtern pflegte, waren auch Salat von großem Nutzen.<sup>8</sup>

Er wohnte vorerst an der Pfistergasse und betrieb hier das Seilerhandwerk, bald aber (spätestens 1523) siedelte er in das Haus seiner Gattin über, an die Mühle- gasse.<sup>9</sup>

Als echtes Kind seiner Zeit, hielt er es bald nicht mehr am häuslichen Herde aus. Stets bot sich in Luzern Gelegenheit zum Reislaufl Salat hat in den Jahren 1522 bis 1527 an nicht weniger als sechs Feldzügen teilgenom- men. Die meisten geschahen im Dienste Franz I. von Frankreich, der sich durch das Schutzbündnis von 1521 stets große Kontingente von Schweizernöldnern zu ver- schaffen wußte. Einen gedrängten Bericht enthält Salats

<sup>6</sup> Abgedr. Baechtold, p. 28.

<sup>7</sup> Abgedr. Baechtold, p. 29. Die Verkleinerungsform „Häsly“ ist zweifellos als Scherz aufzufassen.

<sup>8</sup> Daß sie sich auch stets um ihren Vorteil zu wehren wußte, zeigte sich in einem Prozeß, den sie mit ihrer Mutter, der „mätz des Peter Hasen selig“, 1522 um Erbsangelegenheiten führte.

<sup>9</sup> Tagebuch, p. 39: . . . . . gelegen in der mereren stat an der hindren müligassen, oben an den müliturn (das mein ich, min hus gsin sin) etc. Vgl. Anm. 31.

Tagebuch über den ersten Feldzug, an dem er sich als Schreiber Hauptmann Husers beteiligte:

Item, darnach im 1522. jar, zugend gmein Eidgnossen, usgnommen Zürich, ins Meyland, dem küng das land wider zu gwünnen; warend houptlüt (zu ergänzen: „der Luzerner“) vogt Hug, Bendict von Hertenstein und Huser, des schryber was ich, um 4 söld, und was min erster zug, und ich zoch hinweg uff mentag nach sant Appolonien (10. Februar) und tedt man ein schwären angriff an d'lanzknecht und Spanier und das landvolk; aber wir zugend mit der ordnung ab, dann si stündend in ir schanz gar güt, und was ir lager zu Bigocka, da zugend wir wider gen Muntsch (Monza) und den angriff tatend wir am achten tag nach osteren, was der 25. tag aberellen, und uff mentag, was Pangraciustag (12. Mai), kam ich wider heim.<sup>10</sup>

Da erhielt er also bereits das Vierfache des gewöhnlichen Soldes („söld“ = Mehrzahl von sold; der Sold des gemeinen Mannes betrug ungefähr 4 — 5 Rheinische Gulden). Als oberster Feldschreiber erhielt er später sogar 12 — 14 „söld“, eine gewaltige Summe, wenn wir bedenken, daß ein Hauptmann nur ungefähr auf 10, der Venner auf 6 „söld“ Anspruch erheben konnte<sup>11</sup>. Um 2 „söld“ zog Salat im Oktober folgenden Jahres unter Vogt Hug abermals nach Mailand.

Als Schreiber des Vogts am Ort machte er 1524 den Zug nach Castellaro am Po mit; auch diesmal mußten die Schweizer unverrichteter Dinge wieder abziehen. 1525 stand er bei den Truppen, die dem französischen König vor Paris zu Hilfe ziehen wollten. Als sie im Urnerlande die Nachricht von dessen Niederlage erreichte, zerstreuten sie sich wieder.

<sup>10</sup> Abgedr. Baechtold, p. 32. Was er hier schildert, ist die Niederlage von Bicocca, die auch Niklaus Manuel mitansehen mußte.

<sup>11</sup> Münzwert des Rhein. Guldens entspricht ungefähr dem Werte von 5—6 Franken. Der Kaufwert der damaligen Münzen entspricht jedoch etwa dem Fünffachen der heutigen. — Der Rh. Gl. galt mehr als der Luzerner Gulden; auf ihn gingen 45 Luzerner Schillinge gegenüber 40 auf letzteren.

Salat hat nach seinen Worten hiebei eine nicht unbedeutende Rolle gespielt:

Und also was mins hauptmans (Secker) fänlin samt vilen knechten usher unz gen Ury, so warend ouch vil by mir, dann min hauptman, was so krank, daß er daheim bleib und empfal sim brüder und mir die sach. Und als nun das ellend gschrey kam, hieß ich die knecht wider heimzügen, denn wir warend zü spat us gsin, den unsern zhälten, die kamend also nach und nach ellendicklich erheim z'osteren.<sup>12</sup>

Das nächste Jahr sah ihn als obersten Feldschreiber im sogenannten Müßerkrieg. Doch kehrte er als kranker Mann von diesem Feldzug heim. Die Krankheit hat ihn in der Folge ein volles Jahr geplagt: „Da enthärte ich mich“, schreibt er in seinem Tagebuche. Kaum genesen, zog er mit Hans Ulrich Heinserly nach Alessandria, wiederum als gut bezahlter Feldschreiber. Es war endlich wieder einmal ein glückliches Unternehmen. Salat aber wurde vorzeitig durch die Krankheit gezwungen, von Alessandria heimzureiten.

In der Zwischenzeit, wenn er sich in Luzern aufhielt, hat er ein unflätiges Leben geführt. Wir hören beinahe jedes Jahr von irgend einem Streiche, weswegen er dann für kürzere oder längere Zeit in Verwahrsam genommen oder mit Geld gebüßt wurde.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Abgedr. Baechtold, p. 33.

<sup>13</sup> Die Luzerner Seckelamtsrechnung von 1521 führt an: Ingenommen II lb. (lb. = Pfund, das ist ½ Gulden) büß vom seiler an der pfistergassen, hat geschent im frowenhus.

1523: Ingenommen V lb. büß von dem seiler an der mülygassen.

Weitere Beispiele sehen wir im Tagebuch, p. 33:

Item anno predicto 1524 ward ich ins toubhüsli gleitt, in eo eram 7 horas. (Im Tagebuch steht: hns tntbhtslh gldhtt; Salat setzte also statt der Vokale die vorausgehenden Konsonanten.) Im „toubhüsli“ wurden, da es selten für seinen eigentlichen Zweck in Frage kam, die Betrunknen oder Nachtschwärmer eingesperrt.

Tagebuch, p. 34:

1526, 10. Aug. ... ducebant me iniqui in captivitate (innocens eram, testis sit mihi deus), ibi eram 42 horas. — Sein Leumund wird zum mindesten nicht mehr der allerbeste gewesen sein!

Dementsprechend war das Leben seiner Familie ein denkbar schlechtes und unglückliches. Von elf Kindern starben ihm beinahe alle nach wenigen Wochen oder Jahren<sup>14</sup>. Die erstgeborene Tochter Anna lebte von 1521 bis 1550; sie war die einzige, die ihm ein Enkelkind, Marie, schenkte.<sup>15</sup> Sein Sohn Gabriel lief 1540 dem Vater davon und ging, von Freunden und Bekannten der Familie unterstützt, an die hohe Schule von Paris; er starb aber im folgenden Jahre in Basel.<sup>16</sup> Seine jüngste Tochter Martha, die 1534 geboren wurde und deren Todesdatum nicht bekannt ist, hat wahrscheinlich als einzige ihren Vater überlebt.

Im Felde muß man auf Hans Salats Schreibtalent aufmerksam geworden sein. Er wurde nun mehr und mehr auch in der Staatskanzlei Luzerns beschäftigt. Sein Vorgänger im Amte, Gerichtsschreiber Martin Schryber, führte ihn nicht nur in den Kanzleiberuf ein, sondern lehrte ihn zugleich auch die wundärztliche Praxis.<sup>17</sup> 1528 befindet sich sein Name in der Liste der für den Obwaldnerzug ins Haslital in Luzern Ausgehobenen. Selbstverständlich macht er im folgenden Jahre auch den 1. Kappelerkrieg mit und erhält besonders aus diesem Grunde samt seinem Stiefsohne Jakob Isenegel und

---

<sup>14</sup> Salats Kinder waren: 1. Anna 1521—1550, mit Caspar Hoffmann vermählt. 2. Dorothea, geb. 1522, gestorben nach 6 Wochen. 3. Elisabeth 1523—1531. 4. Gabriel 1524—1541. 5. Margaretha 1526 bis 1530. 6. Totgeborenes Söhnlein. 7. Beat, Januar bis Mai 1529. 8. Dorothea II. 1530—1531. 9. Elisabeth II. 1531—1534. 10. Marie, März bis Juli 1533. 11. Martha, 1534—?

<sup>15</sup> Tagebuch, p. 61: Item am 8. tag septembris, nativitatis Marie, nata est filia prima nomine Maria, filie mee Anne,...

<sup>16</sup> Tagebuch, p. 61: ...Kam mir ouch suntag vor Martini botschaft, daß min Gabriel zû Basel gestorben was (6. Nov. 1541).

<sup>17</sup> Daß Martin Schryber zugleich auch Chirurg war, ist vielfach belegt. 1529 pflegte er z. B. auch Salat (Tagebuch S. 39). Salat berichtet aber auch von Fällen seiner eigenen chirurgischen Praxis. Außerdem nennen Bullinger u. a. ihn einen „Scherer“.



seinem Sohne Gabriel das Bürgerrecht der Stadt Luzern.<sup>18</sup>

Da er sich berufen fühlte, die große literarische und historiographische Tradition seiner Stadt weiterzuführen, übte er sich in Sprache und Stil an den bekannten Mustern eines Niklaus von Wyl, Erasmus, des Kirchenlehrers Hieronymus und anderer großer Gelehrten; von Murner lernte er die Kampfweise wider die Reformation. 1530 tritt er mit seinem dramatischen Werke „Paris' Traum“ erstmals vor die Öffentlichkeit.<sup>19</sup> Als Geschichtsschreiber versucht er sich mit seinem Bericht über den Zug der Obwaldner ins Haslital. Durch die feierliche Erklärung der unterwaldnerischen Regierungen für die Richtigkeit und Wahrheit des Inhaltes erhielt diese Schrift aktenmäßigen Charakter. Gleichzeitig beginnt Salat mit der Abfassung seiner großen Reformationschronik, die ihn sechs Jahre lang in Anspruch nahm.

1531 endlich wurde er von „Rät und Hundert“ offiziell zum Gerichtsschreiber ernannt, aber noch im selben Monat zog er ins Feld als Schreiber des Schultheißen Hug, der im zweiten Kappelerkrieg das luzernische Seitendetachment nach Hohenrain-Freiamt befehligte und beim Ueberfall am Gubel mitwirkte.<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> Tagebuch, p. 37: Item anno 1529 am 23ten tag ougsten schanktend min herren mir, mim Gabrielen und Jacoben das burgrecht. — Erstes Bürgerbuch der Stadt Luzern, fol. 15: Hans Salat von Sursee mit sampt sim Sun Gabriel vnd mit sampt sinem Stiefsun Jacob Isenegel, die hand min Herren Rät vnd Hundert zû Burger ufgnomen etc. Datum vf Montag vor Bartolomei, anno 1529.

<sup>19</sup> Tagebuch, p. 39: 1530 ... und der selben osteren, old im meyen spilt ich Paris trom.

<sup>20</sup> Im Staatsarchiv Luzern befinden sich 23 Briefe, die Salat im Auftrage Hugs an die luz. Regierung gesandt hat: Abgedr. im Archiv f. d. schw. Ref. Gesch. II. Bd. Akten von 1531. Die Briefe der Regierung an Hug befinden sich im Familien-Archiv am Rhyn, Kbibl. Luzern. Für Salats Biographie sind sie jedoch nicht von besonderem Interesse.

Den Niederschlag der kriegerischen Gesinnung und des leidenschaftlichen Haßes gegen Zwingli finden wir in seinen Streitliedern „Tanngrotz“, „Lied vom Krieg“ und „Lied vom Zwingli“, die er kurz hintereinander verfaßte. Des „Tanngrotz“ wegen wird er im April 1532 auf dreimalige Klage Berns hin, das das Gedicht als offenen Landfriedensbruch betrachtete, nach vergeblichen Ausflüchten Luzerns siebzig Stunden lang in den Wasserturm gesperrt.<sup>21</sup> In seinem Aerger verfaßte er die Gebetsparodien und vor allem den „Triumphus Herculis Helvetici“, sein künstlerisches Meisterwerk.

Die Kompetenzen des Stadt- und des Gerichtsschreibers waren damals noch nicht genau festgelegt. Die beiden Schreiber arbeiteten mit ihren Substituten in der nämlichen Kanzlei. So verfertigte Salat in den Jahren seiner amtlichen Tätigkeit außer einer Kopie des Luzerner Stadtrechts auch Abschriften der Bundesbriefe, Abschiede, Landfrieden, Abkommen mit auswärtigen Staaten u. a. m.<sup>22</sup>

Als 1531 nach längerer Unterbrechung wiederum ein Osterspiel aufgeführt wurde, war er, wenn auch nicht bezeugter Spielleiter, so doch bestimmt an einflußreicher

<sup>21</sup> Drei Schreiben Berns im Sta. L., abgedr. Arch. f. d. schw. Ref. Gesch. I. Bd. XXII ff.

Salat berichtet hierüber ausführlich in seiner Ref.-Chronik (p. 343 und 350 der Ausgabe im Archiv), wobei er besonders darauf hinweist, daß die Abfassung seines Tanngrotz in die Zeit vor dem Friedensschlusse gefallen sei, also schon deswegen die Strafe ungerecht gewesen sei. Doppelt ärgert er sich, daß die kathol. Orte und besonders Luzern dem Frieden zuliebe auch in diesem Punkte nachgegeben hätten. „Hälff der tüfel dem bären“, schließt er seinen Bericht.

Auch im Tagebuch erwähnt er die Angelegenheit: Item anno 1532 uff Leo bapsts tag, was frytag der 19. tag aberellen, leit man mich in wasserturm von mis spruchs wegen, der tanngroz geheißsen, da lag ich inn bis am mentag, nemlich 70 stunden; hend vergüt, denn mich bnügt wol!

<sup>22</sup> Cysat Collectaneen R fol. 136—145, 160 und 161.

Stelle. Hatte er doch schon ein Jahr vorher ein eigenes Stück auf dem Weinmarkt aufgeführt!

Auf Ostern wollte er sein zweites Werk, die „Judith“, in Szene setzen. Seit Weihnachten 1533 aber tobten in Luzern heftige Parteikämpfe zwischen den „Französischen“ und den „Kaiserlichen“. Letztere wußten die Aufführung zu hintertreiben, was Salat zu einer eingehenden Erklärung in seinem Tagebuch veranlaßte:

Als Ennius Verulanus (Ennius, Bischof von Veroli, päpstlicher Gesandter) hie glegen ein zit, ouch Leonardus Aretinus, ein official, keyserlicher Apostolität bottschafter, machtend sy ein anzug an sich und trügend an ein vereinung mit bapstl. heylikeit und kays. Apost. und die 5 ort machtend zwo partyen; denn die küngisch was vorhin, so machtend sy die keyserisch, und warend nun bös wider einandern, meret (= „mehren“, abstimmen) man im 1533. jar nöwen (= etwa, ungefähr) im herpst und hieltend ein gmeind in der Cappel (Kapellkirche), da wards meer, mit dem bapst und keyser, sampt vilen italiänischen fürsten, ouch dem herzogen zü Meyland vereiniung ufzürichten. Zületzt für Ennius, vom bapst abgfordert, hinweg, und seit man, er het sin kein befälch ghan vom bapst, gständend doch partyen also, und uff wienacht schickt der keyser siner parti jedem zum güten jar, nach dem er was, by dem minsten 2 r gl. (Rheinische Gulden); gständ also. Do wot ich uf ostern historiam Judit spilen, aber sy erwertend mirs mit der keyserschen party, warend ouch die geltkarten des spils geschmirget, daß si schier tatend, als begertends an die andern ein vereinung.<sup>23</sup>

Leider ist auch dieses Stück verloren gegangen, das die erste Dramatisierung dieses Stoffes in der deutschen Literatur ist.

In dieser — seiner arbeitsreichsten und wertvollsten — Lebensperiode schuf er auch das biblische Spiel von dem Verlorenen Sohne, das einzige uns erhaltene. Er hat es 1537 in Druck gegeben. Im selben Jahre bearbeitete

<sup>23</sup> Abgedr. Baechtold, p. 45.

er nach dem lateinischen Vorbilde Wölflins ein Volksbuch über Niklaus von der Flüe und das „Büchlein in Warnungsweise an die XIII Orte“, das die Eidgenossen vor allem auf die Schäden ihrer inneren Zerrissenheit aufmerksam machen sollte. Gleichsam als Krönung seiner bisherigen vielgestaltigen Tätigkeit bekleidet er 1538 das ehrenvolle und arbeitsreiche Amt eines Osterspielregenten. Er hat ohne Zweifel diese Aufgabe mit großem Ernste und Eifer zu allgemeiner Befriedigung durchgeführt.

Das waren die kurzen Jahre strenger Arbeit und großer Verantwortung. Da hat er an den Sitzungen des Großen und Kleinen Rates, ja sogar an Tagsatzungen teilgenommen und einen tiefen Einblick in das geistige und politische Leben der engern und weitem Heimat gewonnen.<sup>24</sup> Auch wertvolle neue Beziehungen mit den regierenden Geschlechtern Luzerns hatte er damals angeknüpft und in der ganzen katholischen Eidgenossenschaft großes Ansehen genossen. Aus verschiedenen Aufzeichnungen in seinem Tagebuch sehen wir, wie einflußreiche Häupter der Stadt die Patenschaft seiner Kinder übernahmen:

Anno domini 1521 uff mitwuchen vor sant jörgen tag, was sant Rudolfstag (17. April), ward mir das erst kind Anni, circa 10 und 11 in der nacht; gfateren Erninen, Ziegler und Satler und hat gcrismet (= gefirmt werden) im 27. jar; göti Jost Haldermeyer, goten die alt Closin.<sup>25</sup>

---

<sup>24</sup> So schreibt er z. B. im Tagebuch: p. 49: (1535) Uff der tagsatzung zinstags vor invocavit (9. Febr.) saß ich erstmals bin eydgnossen. — p. 52: (1536) Donstags post Valentini (13. Jan.) primo sedebam in concilio apud minores, mitwuchen post Fridolini (8. März) primo in consistorio.

<sup>25</sup> Abgedr. Baechtold, p. 30. Familien Erni waren im Amte Sursee weitverbreitet. Sattler war ein ratsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern (Heinrich Sattler war Großrat 1489—1524; Hans war Großrat 1531—56, Kleinrat 1556—74). Die „alt Closin“ ist sehr wahrscheinlich die Mutter des Niklaus Cloos, Großrat 1532, Kleinrat 1532, Vogt usw.

Anno 1522 uff mentag vor ufart, sant Beda tag, ward mis ander kind Torote, znacht um 10; gfateren Huginen, vogt am Ort, Meyenberg.<sup>26</sup>

Anno 1530 am 30. tag ougsten, was zinstag, morgen um eis, ward mis ander Toroteli; götti Ludigari Pfyffer, Marti Schryber, gote Elsbet Hüenberg.<sup>27</sup>

Anno 1533 am 5. tag mertzen, was mitwuchen in der fronfasten, sant Fridlis aben, ward min Maria um 4 nachmittag; goten Hugin, götin Lorentz Zuckler, Heini Müller, puer Enne.<sup>28</sup>

Hohe geistliche und weltliche Würdenträger waren bei ihm zu Gaste:

Am selben hüpschen zinstag (12. Febr. 1532) tatend bi mir ein abenürti („ürti“ bedeutet sowohl „Zeche“ als auch „Mahl“) schaffner von Reyden, hr. apt von Muri, h. com. (= comendator) von Honreyn.<sup>29</sup>

Außerdem spricht Salat sogar von einer eigenen Bibliothek:

Im XXXten jar, uff unser herren fronlichnams abend ist keyser Carolus us Spanien zü Ougspurg in geriten (des inritensich ein copy han in miner bibliateck)...<sup>30</sup>

Sie wird wahrscheinlich nicht sehr umfangreich gewesen sein, bedeutet aber für damalige Verhältnisse eine bemerkenswerte Seltenheit.

Umso mehr überrascht es uns, daß Salat auch in dieser Zeit den Leichtsinn seiner Zwanzigerjahre nicht über-

<sup>26</sup> p. 30: Die „Huginen“ ist die Gattin des bekannten militärischen Führers. Am Ort ist eine ebenso berühmte Gestalt. Meyenberg (Hans) stammte von Sursee, wurde 1519 Bürger von Luzern, dann Großweibel, sogar Kleinrat 1533—1541.

<sup>27</sup> p. 31. Leodegar Pfyffer war Vogt in Ebikon 1529, 1543 Kleinrat. Es ist der Vater des „Schweizerkönigs“ Ludwig. Schryber war Salats Vorgänger im Amte. Elsbeth Hüenberg gehörte dem reichsten Geschlechte des alten Luzern an.

<sup>28</sup> p. 30. Lorenz Zuckler war Baumeister, Landvogt und 1557 Kleinrat.

<sup>29</sup> Abgedr. Baechtold, p. 42.

<sup>30</sup> Abgedr. Baechtold, p. 40.

winden konnte. Sein Schlemmerleben und seine Händel trieben ihn in eine Schuldenwirtschaft, aus der er bald keinen Ausweg mehr fand. Von schlimmer Vorbedeutung war es, daß er 1531 das Haus seiner Frau um 240 Gulden verkaufte; als er 1534 ein neues von Heinrich Ritter sich erwarb, geschah es nicht ohne Einspruch eines seiner Gläubiger und einen großen Schuldenrest.<sup>31</sup>

Im Mai 1538 befaßte sich der Rat mit der bedenklichen finanziellen Lage Salats und fällte den Entscheid.

Hans Seiler soll „By tagszit“ (innerhalb der gesetzlichen Frist) seine Gläubiger befriedigen, der Schultheiß aber soll den Fähnrich von Meggen (den Hauptgläubiger) bitten, „daß er im noch acht tag das beste thüge und im stillstande“. Seiler soll sich befleißigen, „sin hushab anders zů schicken“ (einzurichten).<sup>32</sup>

Die Warnung des Rates bewirkte keineswegs eine Besserung. Vielleicht um die wachsenden Sorgen zu vergessen, ergab sich Salat noch mehr dem Trunke und dem Schlendrian. Besonders treibt er sich mit einer gewissen „A. S.“ herum, die er in seinem Tagebuch — wohl nicht ohne Grund — nie mit vollem Namen nennt. Er kennt sie spätestens seit November 1538 und zieht mit ihr zu Beginn seiner späteren Verbannung in der Welt herum.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Hierüber zwei Bemerkungen im Tagebuch: p. 40: Anno 1531 zinstags post trium regum, was der 10. tag jenners, gab ich Caspar Guman miner frowen hus z'koufen an der müligassen um Ilc. XL gl. münz. — p. 47: 25. Sept. 1534 ... kouft ich Heinin Ritter sin hus ab, das wott mir Pösch abzien, mochts doch nit, und bschach der kouf um 285 gl., die 200 verzins ich jürlich uff Michaelis mit 10 gl. Zoch harin uff mentag, .... was der 26. octobris.

<sup>32</sup> Ratsprotokoll XV, 55b.

<sup>33</sup> Tagebuch, p. 54: (1538) Die solis post omnium sanctorum primo veni ad A. S. ind... (2 Worte unleserlich). Salat berichtet häufig über sie. Im Jahre 1542 meldet das Tagebuch außerdem: Finst im cedel A. S., wie ich bis har umtriben in exilio. Er hat also unter diesem Titel einen besonderen Bericht verfaßt, den wir leider heute nicht mehr kennen. Ebenso hat er einen sogenannten „Peregrin-Rodel“ geschrieben, der auch verloren gegangen ist.

Anfangs des Jahres 1539 wird er in Haft genommen. Sein Tagebuch gibt darüber einen interessanten, jedoch wenig erfreulichen Bericht:

Uff Agnetis, was zinstag der 21. tag januarii, ducebam A. S. ins stübli, quam inveni etc. clamorem fecit et abii cum ea in . . . (ein Wort unleserlich) jacebam usque circa horam 9, ivi in domum Toro (= torum, torus, torris; Brand? Also: „Für-Hus“: Im Hinterhause liegender, gemauerter Feuerraum, Küche): vini letus eram (Weinleiche) et erat dies Vincencii, mitwuchen 22. januarii; venerunt nebulones (die Windbeutel; hier meint er die Ratsknechte) cum baculis, ceperunt et ducebant me in turrim aque (Wasserturm) . . . <sup>34</sup>

Und wirklich befaßt sich am 24. Jan. der Rat mit dieser Angelegenheit und beschließt zur Hauptsache folgendes:

Hans Seylers halb, des gerichtschribers, so für und für liederlich mit mätzen ist, auch prassen, sine gelten nit zalt, vilfaltig eyd übersächen hat, sine schulden zü vernügen, des halb er in thurn komen ist, haben min g. herrn in uf ein urfehde usgelassen und mit im lassen reden, daß us großen gnaden min herrn in noch mer versüchen und sin selbs angesetzt zil verwilligen wöllen, doch daß er dazwüschene sine gelten abstellen und mit inen abkommen sölle indert V wochen, wie er begert. Dann, so er das nit thûn und minen herren nach den V wochen clägd kommen wurden, dann soll er us miner herrn stat und land gan, und niemer darin komen bis er die schulden zalt hat. ouch sines ampts soll er dann beroubt sin; ouch dann sin gût den gelten erlobt werden, dasselb zü verganten. Er sol ouch des unnützen lebens müssig gan, sin frowen rüwig lassen und sy, ouch sine kind bedenken. <sup>35</sup>

Damit hatte der Rat Salat noch einmal Gelegenheit gegeben, sich zu bessern. Salat hatte aber nicht mehr die Kraft dazu. Der Termin verstrich, ja es vergingen beinahe

<sup>34</sup> Abgedr. Baechtold, p. 55.

<sup>35</sup> Ratsprotokoll XV, 110 a.

zwei Jahre, bis dem Rate die Geduld ausging und die Katastrophe endgültig hereinbrach. In irgendwelcher politischer Mission hält sich Salat im April 1539 in Lyon auf.<sup>36</sup> An Ostern 1540 leitete er in Alpnach eine „Urstend“ (ein Auferstehungsspiel). Im August verließ ihn heimlich sein Sohn Gabriel. Salats Verdruß hierüber merkt man aus seinem Tagebuchbericht:

Item mentag nach decollatione Johannis, was der 30. tag augusti, ist Gabriel im Zurzachschiiff drus, an (ohne) min wüssen, hinderrugs mir, uf anrichten mis volks. Ist gen Brisach kon.<sup>37</sup>

Gerade in diesem Jahre war er außerordentlich oft krank; er litt an dem sogenannten „kalten Fieber“. Mitschuldig war wohl sein seelisches Leiden, hervorgerufen durch drückende Sorgen und zermürendes Schuldbewußtsein. Er begab sich zum Pfarrer in Solothurn, einem bekannten Wunderdoktor, der ihm für seine Krankheit „Ofilaten“ (das bedeutet: Hostien) verschrieb. Freilich ohne bemerkenswerten Erfolg! Die Krankheit verhinderte wahrscheinlich seine Gefangennahme schon im Juli.<sup>38</sup> Verzweifelt wehrte er sich nunmehr gegen die wachsende Flut seiner Schulden. Im August richtete er ein Bittschreiben an die Regierung, sie möchte seinem Sohne ein Stipendium für die Hochschule in Paris ausrichten und ihm einen Zahlungsaufschub bis zum 11. November (Martini) gewähren. Beides wurde ihm verweigert. In der höchsten Not griff Salat zu einem sehr bedenklichen Mittel: Er gab einem seiner Gläubiger einen Schuldbrief, der bereits abbezahlt und daher wertlos war. Solch einfältiger

<sup>36</sup> Nicht 1538, wie Baechtold schreibt! Daher ist auch die Möglichkeit ausgeschlossen, daß er sich damals schon am Kriege zwischen Franz I. und Karl V. beteiligt hätte, denn 1538—1542 dauerte der Waffenstillstand.

<sup>37</sup> Abgedr. Baechtold, p. 57.

<sup>38</sup> Tagebuch, p. 57: ....wottend mich fan lan, was mit hin krank bis am letzten tag julii.



Betrug mußte selbstverständlich bald ans Tageslicht kommen! Am 8. Dezember wurde er neuerdings in Haft gesetzt. Wir haben hierüber in seinem Tagebuch einen drastischen Bericht:

Uff mitwuch den 8. tag decembris, was conceptionis Marie, im morgenbrod schickt wüchrer Fleck(enstein) und gimmel Hert(enstein) und etlich im rat, ließend mich fan (von wegen Grassers briefs) kam der rat Liebezer, hiesch mich abhar kon, er müßt mir nöwes segen (etwas sagen); stündend d'hund (Ratsknechte) am ort (Ecke) oben. Seit ich: du hest nüt bsunders by mir z'tün, wartest wol, bis ich gfriß; seit er: ich wil fast bald wider kon. Als ihs fenster zü tet, gat er ein wenig gassen ab, kert sich um und winkt den hunden; da was Fankhuser und rat Ringger, hinderm hus Malh von Rungkh und Baldeg; uff der Adelheiten tili: Kalcher und Bachwatter; rat Liebezer. Vor der tür klopft Kalcher. Lügt ich ushin, gsah wol, daß sin müst; gieng abhin; fiel mih Kalcher an, wot mih kum ins stübli lan ein mantel nen; fürtend mih über rüsbrugg in wasserturn, was 11. Wot der bschissen (Flecken) stein min wib nit für rat lan am frytag; seit mir ouch nieman ein wort, worum ich gfangen wär; bis Meyenberg am donstag zü mir kam. Bin da glegen 119 stund bis am mentag um 11. Darnach mentags, sant Tomas abend, hat ih tag — erweis für rat, mich zü versprechen, was Küfer min anred. Aber d'heren namend mir min stand etc. Suntags nach 3m regum anno 1541 ließends an der Kanzel rüffen (mir unverkünt und unwüßend) mine schulden und gelten sottend ins gerichthus gan, sich uffschriben lan etc.<sup>39</sup>

Am 13. Dezember faßte der Rat folgenden Beschluß:

Als Hans Seyler in thurn kommen ist von wegen, daß er ein gültbrief, den er ertödt sollt haben, dem Küffer zü Wynikon an sind schuld geben, da jetz der Küeffer nit anheimisch, ist uf ein urfehd usgelassen; sölle werden und

---

<sup>39</sup> Abgedr. Baechtold, p. 59. Schultheiß Fleckenstein war Geldwechsler, daher nennt er ihn Wucherer. „Gimmel“ bedeutet soviel wie „Einfaltspinsel“. Wir bemerken hier freilich nichts von Salats gewohnter Ehrerbietung gegenüber seinen „gnädigen Herren“.

schweren in die statt und nit darus bis zû end und ustrag des handels, unz der Kûeffer kompt und sol darby niemand nit mer weder von gerichts noch andrer sachen wegen, das min gn. herrn oder ire vögt betreffen möcht, schriben.

Eine Woche später lautete das endgültige Urteil:

Zwischen Hans Kûeffer von Triengen, sodann Hans Seyler ist erkant, daß nach dem hochzyt (hohe Weihnachtszeit) ein tag allen gelten und so ansprâchig an Seyler sind, gesetzt werden und sölle dann er oder sin gût jedermann antwurt geben. Er sol ouch des amptes entsetzt sin.<sup>40</sup>

Damit hat er seine Stelle in Luzern endgültig verloren. Schon am 29. Dezember treffen wir ihn in Arth und bald darauf in Schwyz, wo er fünf Kronen aufzutreiben vermochte und mit Medikamenten seine Krankheit zu bekämpfen versuchte. Schwere Gewissensbisse peinigen ihn und lassen ihn keine Ruhe finden.<sup>41</sup> Auch im Urnerlande trieb er sich herum und setzte wohl gleichzeitig die Länderorte von seinem Unglück in Kenntnis; denn an der Tagsatzung der katholischen Orte in Brunnen am 13. Oktober 1541 traten die Länderorte für ihren Salat ein und baten Luzern, ihn zu unterstützen, daß er sich seiner Gläubiger erwehren könnte.<sup>42</sup> Luzern lehnt ab. Man hatte ihn offenbar nur im Hinblick auf seine großen Verdienste so lange geduldet.

---

<sup>40</sup> Ratsprotokoll XV.

<sup>41</sup> Tagebuch, p. 60: Als ich mitwuchen nach innocencium gen Schwyz gieng wol ghalten zû art am morgen krank zû Schwyz (vom Kenel 5 K.) (= Kronen; 1 Krone galt zu Salats Zeit ungefähr  $3\frac{1}{3}$  Pfund; 1 Kr. daher =  $1\frac{2}{3}$  Rh. Gulden) wol abgefertigt ward, als do suntag nach dem nüwen jars tag ich am morgen innam Bitius Wis-hanen arzny, sas und zmorgen essen wet, ward ih als krank und amechtig, daß ich bichten müst, leid gar gros not etc. Die naht darvor hat mir die ganz naht schwer tromt und namlich, ich muesse unserm herrgott rechnung gen, kond nit mit im zû rüwen kon etc. (Er konnte mir nicht Verzeihung gewähren.)

<sup>42</sup> Sta. L. Allg. Absch. L. 2, f 566.

Eidg. Absch. Bd. 4 Abt. 1. d. S. 78.

Da wandte er sich nach Sursee, seinem alten Heimatstädtchen, wo er sich in seinem Hause niederließ.<sup>43</sup> Frau und Kinder waren in Luzern geblieben. Im folgenden Jahre wurde ihm von Hug verwehrt, als Schreiber des Hauptmanns Beat Golder nach Piemont zu ziehen. Am Mittwoch nach Pfingsten machte er sich daher zu Fuß nach Perpignan auf, um dort im Dienste Frankreichs zu kämpfen. Es war eine Episode aus dem geldrischen Kriege; Salats Gedicht über diesen Zug ist leider verloren gegangen. Am 2. November kehrte er wieder zurück. Nun wendete er sich dem Schulmeisterberufe zu; im Januar 1543 beginnt er in Sursee Schule zu halten.<sup>44</sup> Doch schon im April hält er sich in Sempach auf, wo er Einträge ins Gemeinbuch machte und eine neue Gerichtsordnung schrieb.<sup>45</sup> Als im August die Luzerner Hauptleute Beat Golder und Peter Marti wiederum mit einer Reisläuferschar dem französischen König zu Hilfe eilten, ward es Salat nicht mehr verwehrt mitzuziehen. Es ging diesmal in die Picardie. Salats Lied hierüber ist uns erhalten.

---

<sup>43</sup> Tagebuch, p. 61 und 63: ...kam ich samstag nach Galli gen Sursee (22. X. 1541). ...sties mich der präst an in mim hus (4. XII. 1541). Es drängt sich uns die Frage auf, ob die Verbannung Salats nicht auch für Sursee zutraf. Die diesbezüglichen Belege sind voller Widersprüche! 1551 schreibt Salat an den Rat von Luzern (Brief VI, abgedr. Baechtold, p. 82): Als ich dann vs güttem, gnedigem üwern wysheit gunst und nachlaß mine bücher und plünderli mersteyls von Fryburg nach Sursee gefertigt... Nach diesen Worten hätte er also vor dieser Zeit nur verbotenerweise sich in Sursee aufgehalten! Letzteres scheint mir sehr wahrscheinlich zu sein; denn es ist jedenfalls erwiesen, daß die Behörden von Sursee die Gründe von Salats Abreise von Luzern nicht wußten.

<sup>44</sup> Tagebuch, p. 62 und 63. 1542 .... Kam wider gen Sursee uf animarum (Allerseelen). 1543.... 9. januarii fieng ih d'schül zü Sursee an in mim hus, gieng zü Hans Meyenberg ztisch.

<sup>45</sup> Tagebuch, p. 63. Am 27. tag aprillis ward ih krank zü Sempach, lag 14 tag... Vgl. Gfrd. XV, S. 62, Note 6.

Auf der Heimkehr, Dezember 1543, sehnte er sich wahrscheinlich nicht allzusehr nach dem kärglichen Einkommen, das er in Sursee und Sempach genossen hatte, sondern zog nach Saanen, wo er es noch einmal mit dem Schulmeisterberufe versuchte, nebenbei aber schon durch Beschwörungen und allerlei Schwarzkünste sein Einkommen vergrößerte.<sup>46</sup> Es war für ihn das Sprungbrett zum Schulmeisteramte in der Stadt Freiburg. Am 6. März 1544 wird ihm dort die Bewilligung erteilt, die deutsche Schule zu halten.<sup>47</sup> Gewiß hat der freiburgische Rat ihm nur, weil er als Chronist und Dichter großes Ansehen erworben, dieses Amt verliehen. Salat ließ sich in Ramu's Haus nieder und bezog ein Gehalt von 25 Pfund vierteljährlich, wozu noch besondere Geld- und Naturalgaben kamen.<sup>48</sup>

Doch schon im Sommer gleichen Jahres lockte ihn wieder die Reisläuferei. Als Schreiber des Luzerners Niklaus Fleckenstein zog er im Dienste Franz I. nach Calais. Aus dem Lager bei Atti sur Marne schrieb er fast gleichzeitig je einen Brief an die Räte von Luzern und Freiburg. In beiden Briefen berichtete er alle Einzelheiten der kriegerischen Ereignisse.<sup>49</sup> Den Brief an die Luzerner Regierung beschließt er mit der Bitte, man möge ihn doch

---

<sup>46</sup> Tagebuch, p. 63. Als ich us dem Picardy kam uf s. Nicolai gen Fryburg, zoh ih ufhin gen Sana (10. dezember), da hielt ich schül (vixi mirabiliter), bchwür ein wibli, erleid mih wol da, bis alt fasnacht. Kam ih gen Fryburg, was 18. february, mitwuch darnah von rat angnan, samstag darnah Ramm's hus empfangen. Montag nah reminiscere (10. März) anfangen schül halten.

<sup>47</sup> Freib. Ratsmanual: 6. März 1544: Johanni Salati ist gewilliget, hie sich niederzulassen und die schül ze halten.

Freiburg hatte eine deutsche und eine lateinische Schule; an der lateinischen lehrte Brun.

<sup>48</sup> Seckelamtsrechnungen Sta. Freib.

<sup>49</sup> Abgedr. Baechtold, p. 69 ff. Der Brief befindet sich im Sta. L. unter den Akten: „Frankreich, Kriege“. Der Brief nach Freiburg im Sta. Freib.: Documents divers. Abgedr. Büchi, Freib. Gesch. Bl. 18.

recht bald wieder in Gnaden aufnehmen und ihm die Heimkehr zu seiner Familie gestatten:

Dann ich bin der meynung, ob mir got gnad vnd leben verlicht, mim hauptman junckher Niclaus Fläckenstein dermaas dienen, das ich des nutz, eere vnd fürdrung wider zu ü. m. gn. (üch mine gnedige) herren statt han werd, und zû mim wib vnd kinden. Dann mir vf ärden nüt anmütigers noch liebers wär. Befill mich hiemit, ouch min liebe husfrowen vnd kinder ü. e. w. (üwer edlen wysheit) allzytt alls armen ghorsamen diener, vnd der üwer. Der allmächtig Got enthalt vnd sterke ü. e. w. allzyt jn hohen eeren!

Datum zû Ati sus Marna jm läger, zinstags post Bartolomey anno 1544. Ü. e. w. ghorsamer, williger diener

Johann Salat der üwer.

Dem Freiburger Rat empfiehlt er sich für den Fall glücklicher Heimkehr wieder als Schulmeister.

Ende November nahm er in Freiburg seine pädagogische Tätigkeit wieder auf. Als er am Niklaustage vorübergehend in Sursee weilte, wollte er Frau und Kinder zu sich kommen lassen; „si kam aber nit“, schreibt er lakonisch in seinem Tagebuch!

Als bald übte er mit seinen Schülern ein dramatisches Spiel, das sich „Die Welt“ oder „Der Weltlauf“ nannte.<sup>50</sup> Am 19. April kam es zur Aufführung und hatte allem Anschein nach großen Erfolg. Die Mitwirkenden erhielten vom Rate die ansehnliche Entschädigung von 54 Pfund und Salat eine persönliche Gratifikation von drei Kopf Korn im Werte von 1 Kr. 3 lib.

Ist es da nicht auffallend, daß er gerade in der Zeit seines größten Ansehens in Freiburg den jammervollsten Brief schrieb, den er je an die Luzerner Regierung ge-

<sup>50</sup> Tagebuch, p. 64: Uff misericordia domini (19. April) han ich z'Fryburg gspilt d'wältt, schenktend mir d'herren 3 kopf korn, galt mir 1 kr. 3 lib. Auch dieses Werk ist heute verschollen.

Dazu Sta. Freib. Seckelamtsrechnung 1545: Denne etlichen jungen burgern, so ein spectackel, der Weltlouf gespielt, us ordnung miner herren geben 54 Pf.

richtet hatte? Er ist ein Muster der Reumütigkeit und der Zerknirschung. Er beginnt mit dem Hinweis auf seine vergeblichen Versuche, seine Schulden zu begleichen:

Allsdann ü. e. w. wol zû wüssen, wie ich durch min eigen vngeschicklicheytt von üwer loblichen statt Lucern vnd dem minen von wägen miner gellten han abträtten müessen, vnd vsstendig bin nun im fünften jar, da ich allwäg von jar zû jar, eim zytt an das ander vermeint, hüt, morn, denn oder da wurd ettwan ein glück mim vnwysen handeln begegnen, vnd zûtragen, das ich min gellten vergnügen vnd wider inkon möcht, vnd in solher hoffnung üch min gnädig, lieb herren nit bekümmern noch müeyen wellen vm hilff vnd bystand. So aber nun min sach allweg hangt in gleicher waag, die zitt sich schwarlich mit türung vnd anderen widerwertigen dingen zûtreyt, niemand vnwüsend, vnd man der sach noch kein boden sicht . . . <sup>51</sup>

Um Gottes und aller Heiligen willen beschwört er sie, sie möchten ihm doch endlich verzeihen, ihm beistehen, daß er sich seiner Gläubiger entledigen könne, ihm die Heimkehr gestatten und ihm wieder zu einem, wenn auch noch so geringen Stand, zu Ehre und Einkommen verhelfen. Er läßt durchblicken, daß er von andersgläubiger Seite verlockende Angebote erhalten habe; er bleibe aber lieber ein guter Christ und Luzerner:

. . . namlich das man mir by der widerpart vnsers gloubens an etlichen orten vnd enden (als ich durch lüt vnd brief an tag kan bringen) so vil vnd groß ertragens, stend anbütt zû bringen, welchs ich vm Gottes, ouch üwer min gn. hrn. willen, (züg ich an min herren, Got vnd schöpfer, war sin) nitt hab wellen, noch wil annen; sunder allweg vsgeschlagen, wie wol ich ein handfester, warer crist vnd Lucerner sin, blyben vnd sterben wett, wann mich glych der Türgk gfangen hielte.

Er hofft, die Antwort werde so ausfallen, daß er den Herren zu Freiburg zeigen könne, daß er von Luzern nicht

---

<sup>51</sup> Dieser und die folgenden Briefe befinden sich im Sta. L.: „Hans Salat, Personalia“. (Abgedr. Baechtold, p. 72 ff. Brief II.)

gänzlich verlassen und verstoßen sei, sondern stets noch als ihr Bürger betrachtet werde. „Johann Salat, jetzt im ellend“, unterschreibt er diesen Brief! War es ein übermächtiges Heimweh? War es wirkliche Not oder nur ein wohlberechneter Schachzug? Die Regierung würdigte ihn auch jetzt noch keiner Antwort.

Daß er zum mindesten ein Empfehlungsschreiben aus Luzern zu erlangen hoffte, geht aus dem folgenden Briefe Salats an die Luzerner Regierung hervor:<sup>52</sup> Als im Januar 1546 die Freiburger mit den Bernern einen Zug nach Neuenburg und Genf unternahmen, sollte Salat als Fremder Haus- und Stubenrecht und damit verbunden Harnisch und Waffen erwerben. Er bat daher um einen Mannrechtsbrief, der ihn von dieser Verpflichtung befreit hätte:

Alls namlich, wie ich dann nun bald 2 jar zû Friburg mich enthallten, da man mich anfangs alls ein schülmeister fry vfgnan mit ettwas zûsagen etc. in dem aber nun ryst yn by ynn zû Fryburg, das sy vermeynent zû kriegen (sampt denen von Bern), vm Jenf, Nüwenburg etc. mit vil schöner anschleg (als Toman Troger ü. e. w. diener üch eins teyls anzeygen kan, von mir verständigett) bschowend vnd achtend jr volk, macht vnd vermogen (bedeutet „Heeresinspektion), vnd tunckt sy, hands ouch angesechen, das alle frömden (darfür ich ouch geacht bin von jnen, vngsächen alle ding etc.) so in jr statt sitzend, müessend husrächt (allso nennend sy jr gsellschaft) kouffen. Ettwan vf eyner gsellschaft kost 20 liber (1 dick d. 1 lib.) ouch harnascht vnd wer. Item und ich sol ouch gän x pfund jnzuggällt, vngeacht das sy mich, alls obstaat, angnan hand.<sup>53</sup>

Da Salat in kurzem in Sursee sich wiederum niederlassen möchte, „in des vatters säligen hus“, und zwar sobald er bei Doktor Adam ausgelernt habe, scheint es

<sup>52</sup> Abgedr. Baechtold, p. 75 f, Brief III.

<sup>53</sup> Auf die Rückseite des Briefes schrieb der Luzerner Ratschreiber: Hanns seyler begertt eins manrechts vnd das er zû fryburg x lib. jnzuggellt geben mueß. Anno etc. 1546.

ihm „unnot, vil rechtssami erst an dem ortt (Freiburg) zů kouffen“. (Bei Dr. Adam ließ er sich in Arzneikunst und Alchimie unterrichten.) Salat wünscht zugleich mit dem Mannrechtsbrief (Heimatschein) eine Bestätigung der luzernischen Behörde, daß er „um kein andre sach, dann miner gällten halb“ von Luzern weggegangen sei.

Luzern meldet ihm: Da er kein „erborner Luzerner“ sei, soll er sich an Sursee wenden. Sursee aber will vorerst alle möglichen Auskünfte über seinen Weggang von Luzern haben. Er wendet sich daher wieder an Luzern und macht in diesem Briefe einige Angaben über Familie und Verwandtschaft:<sup>54</sup>

Vnd dann miner geburt vnd harkumens halb, ist min vatter vnd muetter sälige in üwer statt Sursee ein 70jährige ee gsyn, mencklichem unbeschwärlich, alls die fromme, eerende frow, herren bumeysters Tollickers muetter, güt wüssen treyt. Item in ü. e. w. eerlichen landschaft zů Rotenburg, Ruswyl, Willisow vnd Sant Michaels ampt eyn redliche, eerliche fründschaft, alls ouch mine lieben vetteren Hans Habermacher vnd Vlli Moser, üwer lieben raatsfründ vnd andre.

Mit Nachdruck weist er darauf hin, daß ihm der Mangel eines Mannrechtsbriefes zum großen Schaden gereiche.

Ueber der Adresse dieses Briefes steht das Konzept der Antwort Luzerns:

Erstlich konne man jm kein vrkund siner gepurtt nit geben vsz der vrsach, daß er hie nit erboren, deßhalb min h. kein wüssen nit haben; zum andern vrkund sins abscheidts jme mitzüttheyllen, wil min h. nit füegklich beduncken, achten ouch, jme daß wenig erschießlich sin by sinen herren von Fryburg, alls er selbs wol wüssen mag; vnd zům lettsten, so er wider hinder min herren begere vnd er sich mit sinen gellten gesetzen mag, werden min g. h. vff sin bitte sich gnädig gegen jme erzeigen.

Während wir bei allen andern Briefen nur mehr spärliche Reste eines Siegelabdrucks erkennen, blieb Salats

<sup>54</sup> Brief IV, bei Baechtold p. 76 ff. (vom 12. Mai 1546).



Siegel an diesem Briefe wohlerhalten. Es stellt einen wagrecht getheilten spanischen Schild dar, im oberen Feld steht eine Puppe mit ausgestreckten Armen, im untern befindet sich ein Schachbrett; über dem Schilde sind die Initialen I. S. angebracht. Ueber dem Siegel steht die Erklärung: Hanns Seylers tocter werch Anno xvc xl vj.

Als Salat im Januar 1547 in Freiburg ein Spiel auführte, das wahrscheinlich seiner Derbheit wegen Aergernis gab, wurde er deswegen eingesperrt und sollte des Landes verwiesen werden. Das Urteil vom 31. Januar lautete:

Dem schülmeister Salat soll der eid von stadt und land geben werden von wegen des üppigen und unlydenlichen spils, so er den knaben hat ufgeben zû spilen.<sup>55</sup>

Schließlich erließ man ihm diese harte Strafe, wenn er den Jünglingen die entrichtete Entschädigung für ihre Rolle zurückgebe. Das Lehramt aber blieb ihm entzogen. Von nun an schlug er sich mit Heil- und Schwarzkünsten, Alchimie und Wahrsagerei durchs Leben.

In diesen Jahren muß er nach Luzern gekommen sein, um endlich seine Schulden in Ordnung zu bringen. Denn nun erinnerte sich auch die Witwe Meyers eines alten Guthabens ihres verstorbenen Mannes angeblich aus der Zeit, da Salat die Reformationschronik abfaßte, wobei jener ihm als Schreiber behilflich war. Unterstützt von ihrem zweiten Manne, dem Provisor Künzi an der Hofschule, sandte sie zwei Briefe zu ihm nach Freiburg, worin sie energisch Bezahlung forderte und mit Meldung an den Schultheißen drohte, falls er nicht einlenken wollte. In beiden Schreiben betont sie, daß Salat erst vor kurzem noch auf der Hofbrücke in Luzern ihr gegenüber seine Schuld anerkannt habe. So heißt es z. B. im zweiten:

... vnd du vf der Hofbruggen geret hast, du wisest wol, das du im schuldig sigest vnd sigest drum h a r k o n,

---

<sup>55</sup> Sta. Freib. Ratsmanual 64.

das du iederman wellest zufridden stellen.<sup>56</sup>

Salat bestritt die Schuld und richtete seine Angriffe besonders gegen Künzi, wohlwissend, daß dieser der eigentliche Briefschreiber war:

Darum wüß dich darnach zû richten, das ich dir, ouch dem, so den brief geschriben hatt, d'statt Lucern zû eng machen wil mit dim brief. Heys din harlouffenden bachanten noch me zû schül gan, ee dann er sich vnderstand, eyn fromen erenman mit sim schüzischen schryben, mit lügen vnd bosheit zû schmehen vnd lestern. (Schütze = jüngerer Student.)

In einem besondern Schreiben gibt Künzi ihm zur Antwort:

Hetest dich so wol gehalten zû Lucern, als ich noch bis har (Randbemerkung Salats: ich hof mich als eerlich ghalten, als är), so dörffest nüt ze Friburg ze hocken; du hettest mit diner frowen ze Lucern huß ghan on die erlaupnus, die sidhar gethon von minen herren. Du meinst, man wüß nit, womit du syest vmgangen. (Randglosse Salats: da bgär ich von jm zû wüssen, was er meyne.)

Wenn auch Salat es nicht eingestehen will, so hat doch Künzi gerade mit diesem Vorwurfe ihn an empfindlichster Stelle getroffen. Zornentbrannt fährt er im folgenden Briefe über ihn her und kanzelt ihn fürchterlich ab:

Johannes Salat, Burger zû Lucern, Sursee vnd Fryburg, enbütt dem schützischen bachanten vnd groben bestia cornuta, so zû Lucern sich eyn proviso nempt syn: Din zen-

---

<sup>56</sup> Ueber diesen Streit orientieren uns 6 Briefe im Sta. L. (Baechtold, p. 79—85).

1. Der Brief der Witwe Meiers an Salat in Freiburg. 12. VII. 1551.
2. Die Antwort Salats vom 27. VII. 1551.
3. Ein zweites und bedeutend gröberes Schreiben von ihr.
4. Eine barsche Rechtfertigung Künzis gegenüber Salat.
5. Orientierung über den Streit und Klage Salats an den Rat von Luzern. 14. Sept. 1551.
6. Fürchterliche Abkanzelung Künzis von Seiten Salats, ebenfalls vom 14. Sept. 1551.

nerli (von „zennen“ = „Grimassen schneiden“, weinen), din wyb hatt mir (ouch du cornutus) jedes ein offnen brief zû geschickt, äs wär an eim zfil gsyn üwer verreterschen lügen, du barmherziger cornutischer harverlouffner (hergelaufener) schwab! . . . Mag ich dich zû Lucern beträtten, ich wil dir din offnen brief zrechtlegen, das du, harverlouffner leckersbüb wirst keim uffrechten, frommen eidgenossen, der ich bin, kein sölch schelmenstück me tûn. Ich wil dich leren kein eidgenoß me schmähen, alls dann üwer verzwyflet schwabenrosdrek art und eigenschaft ist.

Daß Salat nichts mehr im Wege steht, nach Luzern zurückzukehren, geht auch aus folgendem hervor:

Ich han min vatterland vnd hevmad noch nie verbergen, noch verlan, sunder noh hus vnd heym zû Lucern vnd Sursee, vnd nit von mim vatterland gstellt, als du, verstands! ich wil zû Lucern, wil gott, in kurzer zytt redlich vnd eerlich huss han, so du schüzischer cornutt ettwan kum brot jn dim partegkensak han magst. Darum las du vnd din briegga (gleiche Bedeutung wie „zennerli“) üch nit blangen (warten), ich wil kon mit der mäs (Herbstmesse), vnd dine bübenbrief minen gnädigen, lieben herren als trülich fürlegen, das dir vnd dim zennerli ja statt vnd land, ouch die 5 ort zû eng werden mûs . . .

In einem gleichzeitigen Schreiben an den Rat von Luzern (14. September 1551) beklagte sich Salat besonders darüber, daß die Beiden es wagten, ihm offene Briefe zu senden, welche man sonst nur an Bösewichte und Verbrecher richtete. Aus dem Briefe geht außerdem hervor, daß Salat nicht mehr beabsichtigte, in Luzern, sondern in Sursee dauernd sich niederzulassen:

. . . Als ich dann vs güettigem, gnedigem üwer wisheit gunst vnd nachlass nechst ferruckter fasten mine büecher und plünderli mersteyls von Fryburg gen Sursee gefertiget, willens da widerum hus zû halten, vnd vm pfingsten wider vfhar gfare, dz übrig ouch reychen, stießend mir andre gschefft, alls der medicin vnd sust zhanden, daß ich alls da oben noch ettwas zû tünd hab; bis zum winter, so ruck ich heym, wils got.

Nach dem Urteil des Luzerner Neunergerichts vom 28. Januar 1552 bekam Salat das Recht, den Streitfall vor den Rat zu bringen; er verzichtete jedoch darauf und ließ es bei dem Spruche bewenden, daß beide Parteien nichts als „Liebes und Gutes wissen“ und dem Gericht 5 Pfund Buße erlegen sollen.<sup>57</sup>

Seinen Anteil an seines Vaters Haus hatte er schon 1550 seinem Schwager verkauft, freilich unter der Bedingung, daß dieser ihm das Haus, wenn immer er es wünsche, gegen hundert Gulden zu Eigen gebe. Das Tagebuch gibt uns hierüber ausführlichen Bescheid:

1550. Obiit soror mea Elsbet; donstag vor Nicolai (4. Dez.) kouft min schwager mir ab min teil hus um 25 gl. zoh mir ab die 12 Schilt, so er mir unlang darvor gelihen hat. Item um ir bünnten (Garten, Acker meistens in der Nähe des Hauses) gab er mir um min teil 12 gl., zoh mir ab 10 gl., hat er dem Günterli Kűeferli zů Triengen gen (es ist derselbe, den Salat 1540 durch den entkräfteten Schuldschein betrog!), gab mir darnah um 1 bettstat, 4 linlahen, ettlich häfen, kessi, werch und all ander ding noh 8 Schilt, doh daß ih alle ding wider loesen mag, und so ich im 100 gl. gib, sol er mir mis vatters seligs hus wider werden lan und die bünnten um 12 Schilt. Item fründ Michel sol mir von miner schwöster seligen wegen, so si im glien hat, 10 gl.<sup>58</sup>

Die dauernde Niederlassung in Sursee ist nie wahr geworden; denn 1554 vernehmen wir, daß Salat sich in Freiburg zu verantworten hatte, weil er eine Frau im Amte Schwarzenburg des „Hexenwerks“ bezichtigt hatte.<sup>59</sup> Wir wissen fernerhin noch, daß er im Jahre 1555 laut

<sup>57</sup> Neuner Gerichtsprotokoll, Donnerstag vor Lichtmeß 1552 im Sta. L.

<sup>58</sup> Abgedr. Baechtold, p. 68: „Schilt“ (oder Schild) war eine französische Goldmünze (écu d'or), im Werte von ungefähr 50 Schilling oder 2½ Pfund. Das erhaltene Geld diente wohl vornehmlich zur Tilgung von Salats alten Schulden.

<sup>59</sup> Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual 72 vom 8. August 1554. (Abgedr. Büchi im Anz. f. schw. Gesch. 1896, p. 385.)

Steuerrodel 1 Krone Steuern bezahlte, was nicht auf besondere Wohlhabenheit schließen läßt. Er wohnte damals nicht mehr im Burgviertel, sondern in der Au. Wie ein einsamer, verlassener Junggeselle hat er in Freiburg sein schicksalreiches Leben beendet: er starb um den 20. Oktober 1561, welches Datum wir erschließen aus den amtlichen Nachlaßverzeichnissen, die im Staatsarchiv Freiburg sich befinden.<sup>60</sup> Das eine wurde am 23. Oktober, also einige Tage nach Salats Tode, aufgenommen und ist sehr kurz und oberflächlich gehalten; es führt den Titel:

Meister Hans Salats des schribers und schulmeisters, ouch componists und warsagers seligen gelassenen zitlich hab und güt sinen erben und gelassenen geldtschuldt, denne er zthun was durch Hansen Nüremberger und Glodo Geibolets an stat Hansen Guts, der weisen vöggt, uff dem 23 Winmonat im 1561. jar uffgeschriben worden.

Das zweite, ausführlichere, dient zur Ergänzung des ersteren und wurde erst am 16. Januar 1562 aufgenommen.

Bezeichnenderweise waren die aufgeführten Gegenstände, wie aus dem Titel hervorgeht, nicht nur für die Erben, sondern auch zur Deckung seiner hinterlassenen Schulden bestimmt. Die Hausgeräte sind alle sehr einfach, ja ärmlich:

...Ein klein möschi kesseli und sust ein bös kesseli, ein pfannen, ein schumkelli, ein küchelthrächerli, ein klein ery häffeli, ein ysern schufflen, ein saltzfäßli, 2 möschin kerzstöck, ein angkenkübel, ein holtze messerschüsseli, denne 8 messer, schüßlen und näpf, 3 theller, 5 holzen becher, ein halb beth, 2 stabellen, ein disch, ein gartenhöwly, 2 bös decky; ein pullprätt druff ze schriben...

Das ist zur Hauptsache Salats Wohneinrichtung. Das „halbe“ Bett ist die Bestätigung dafür, daß Salat nie mit seiner Familie sich in Freiburg häuslich niedergelassen

---

<sup>60</sup> Staatsarchiv Freiburg: Registre du notaire Kuhn 200 (1558 bis 1563), abgedr. bei Büchi: Ende und Nachlaß des Chronisten H. S. in: Anz. f. schw. Gesch. 1896, 385 ff.

hat. Die Kleider sind meist nicht besonders gepflegt und verraten ein einsames Junggesellenleben:

... Ein schwarzen kragenrock, ein schwarze ritkappen und 2 schwarze paret, ein bös sametparett, ein schürlitz (mantelartiger) beltzschoppen nit vast güt, ein bös schwarz par hosen, ein bös schwarz lineröckly, ein schwarz linegsäß, ein schwarze schlingen mit roten krüzen, ein schwarzer leidhüt...

Damit sind sämtliche Bekleidungsstücke aufgezählt. Selbstverständlich fehlen die Waffen nicht: Eine Hellebarde, ein Schwert und ein Schweizerdegen sind in Salats Besitze. Instrumente und Gläser zeugen von astronomischer und alchimistischer Tätigkeit; so etwa:

2 stückli ply wegt unger 2 pf., und sunst stückli ply, 2 trachterli, ein stundglaß, ein instrumentthürmly zu eins sunnenzeiger und sunst vill instrument zum sunnenzeiger, ein gutterglaß, darin ein bhusunschaft und sunst ettlich guttne gleser.

Salats Büchersammlung umfaßt die verschiedensten Wissensgebiete: Theologie, Sprachenkunde, Medizin, Alchimie, Kunst und Philosophie. Neben Meß- und Gebetbüchern, neben Rechen- und Kochbüchern fanden sich z. B. in Salats Besitz:

... Ein postillbüch von Alberto magno, ein geschriben büch von gebott und ordnung der englen, 5 büchli von der alchamy schätz und gütersüchen, aber ein alchamy büchli, 2 fundamentbüchli von der Ortography, ein latinsch büch wider den Luther, ... denne 15 arznybüchli in tütsch, welsch und latin, 2 regimentbüchli für pestilenz, 2 büchli vom harnbesichtigen und eins vom blätbesichtigen, 13 büchlin in tütsch, welsch, latin von aller beschwerung, Hans Salats nativitetbüchli, denne in tütsch und welsch gchribne kunstbüchli, 3 vocabell und dictionarbüchli und allerley sprachen, ein latinsch büch vom Aristot, Esopi leben in latin, ein büch vom Cicero, brüder Claußen history, ein latinsch büch gnant Celum philosophorum, 3 büchli von der astronomi, ein planetenbüch, ein wätterbüchli, ein feldbüch der wundarzny, ein latinsch büch von

der geographia, ein Cathonbüchli, ein französisch büchli: Lion Florett, denne ein büchli von allerley farben und dinten machen . . . u. a. m.

So bestand Salats Bibliothek aus ungefähr hundert gedruckten oder geschriebenen Bänden; diese waren in deutscher, lateinischer, „welscher“ — man verstand darunter wohl italienischer — und französischer Sprache verfaßt.

Die Bilder in Salats Behausung sind meist religiösen Charakters: Außer einem „Europa gmäll auf dñch“ besaß er:

. . . ein blythäffely mit sant Peters bild, ein gmäll uff duch mit dem englischen grûß, ein crucifix mit plümen und heiligen dry künge gmällt, 2 thäffeli mit unser Frouwen biltnuß, ein gmell uff thñch, wie unser hergot abem krüz genomen ward, 3 steine modeli, bildli zû gießen . . .

Unter den vielen Gegenständen in Salats Nachlaß wurde auch eine Laute verzeichnet; sie ist das einzige Beweisstück dafür, daß unser Dichter und Chronist auch die Künste der Musik und des Gesangs gepflegt haben muß.

## 2. Salats Persönlichkeit und ihre Beurteilung.

In der Schilderung seines wechselvollen Lebens sind zugleich viele Hinweise gegeben für Salats Persönlichkeit. Wenn wir sie aber zusammenfassen und zu einem geschlossenen Charakterbilde fügen wollen, zeigen sich beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. Denn so wie sein Leben ist auch sein Charakter nicht geradlinig, durchsichtig und harmonisch, sondern überaus verworren, dunkel und voller Widersprüche. Er ist nicht gewachsen wie das Zierbäumchen eines sorgfältigen Gärtners, vielmehr einer wilden, knorrigen Bergföhre vergleichbar, auf sich selbst angewiesen, dem Sturme sich beugend und der rauhen Wirklichkeit sich anpassend.

Aus dem Boden reinen und ungekünstelten Volkstums entsprossen, ist er trotz reicher wissenschaftlicher und philosophischer Kenntnisse stets der einfache Mann des Volkes geblieben. Alles Geschraubte oder irgendwie Gekünstelte blieb ihm in seiner Erdnähe fremd. Aus Naturüberzeugung ist er Anhänger des alten Glaubens; sein Kampf gegen die Reformation ist daher auch nicht durch philosophische, sondern durch politische Grundsätze bestimmt, denn diese sind mit dem volkstümlichen Gedankengute besser verwachsen.

Salats auffallende Charakterschwächen, seine wilde Leidenschaftlichkeit und Derbheit, seine Gleichgültigkeit und Liederlichkeit sind die typischen Merkmale des Reisläufers. Derbe Kameradschaft, jahrelanges Herumschlendern, Raufen und Plündern, Zechen und Spielen und was alles das Reisläuferleben mit sich brachte — alles das findet sich in Salats Charakterbild. Gleichgültig lebte er in den Tag hinein. Der Sinn für eine geordnete, zielbewußte Lebensgestaltung ging ihm vollständig ab. Wie ein dürres Laub ließ er sich vom Winde tragen, wohin nur immer die Laune des Schicksals es wollte, ohne jeden ernsthaften Versuch, sich dagegen zu wehren.

So wurde er einige Jahre vor seiner Verbannung aus Luzern vom Rate gewarnt, sein Leben anders einzurichten; er aber hat gleichgültig in seinem Schlendrian weitergelebt und die Katastrophe nicht sehen wollen, bis es zu spät war. Nicht daß es ihm an Erkenntnis seiner Fehler gemangelt hätte oder am ernstesten Willen, sich zu bessern. Vom Willen zur Tat war aber noch ein weiter Weg. Nachher war Reue und Zerknirschtheit nur von kurzer Dauer, denn bald kam die alte liederliche Zügellosigkeit wieder zum Durchbruch. Inkonsequenz zwischen Wille und Tat ist es auch, wenn Salat einen „Verlorenen Sohn“ schreibt, um die Welt auf die Schäden der Liederlichkeit und des Schlemmerlebens aufmerksam zu machen, und selber ein „Verlorener“ bleibt!



Als Gatte und Familienvater ist uns Salat unvorstellbar. Den Segen der Häuslichkeit und des Familienglückes hat er wohl kaum gekannt. Nirgends in seinem Leben finden wir einen Ruhepunkt; dazu fehlte ihm schon die innere Voraussetzung: die seelische Ausgeglichenheit. Denn in seinem Inneren kämpfen zwei gegensätzliche Welten miteinander. Sie sind es, welche Salats Charakter so widerspruchsvoll und zerrissen erscheinen lassen: Rohheit und Rauflust neben Verständigkeit und humorvoller Gemütlichkeit, zügellose Leidenschaft neben Reue, stiller Eingezogenheit, ja Frömmigkeit, Schlendrian und wildes Draufgängertum neben ernstem Arbeitseifer und Bescheidenheit! Er ist so ein echtes Kind seines stürmischen Zeitalters.

Ist nicht sogar seine schriftstellerische Leistungskurve mit derjenigen eines Reisläufers vergleichbar? So wie dieser nach wochenlangem Umherlungern sich plötzlich zu ungewöhnlicher Kraftentfaltung aufraffen konnte, wenn es galt, dem Feinde die Stirn zu bieten, so sehen wir auch in Salats literarischer und historiographischer Tätigkeit eine plötzliche Energieanballung während der wenigen Jahre zwischen 1531 und 1538, da er im Staatsdienste Luzerns und im Kampfe für den alten Glauben seine ganze Kraft aufwandte. Seine übrigen Lebensjahre sind im Vergleich dazu von sehr geringer Bedeutung.

Die seltsamen Widersprüche in Salats Charakter spiegeln sich in den Urteilen wider, welche die Zeitgenossen sich über ihn bildeten. Das Leumundszeugnis, das sie ihm ausstellten, trat schon in Salats Biographie zutage. Es ist sozusagen einstimmig, aber keineswegs besonders rühmlich: Seine eigene Familie hat sich allem Anschein nach schließlich von ihm losgesagt, die luzernischen Behörden haben ihn mehrmals bestrafen und endlich ausweisen müssen, seine Heimatstadt Sursee hat ihm mißtraut und große Schwierigkeiten bereitet, als er

in Freiburg war, und auch dort ließ man ihn nach einigen Jahren gänzlich fallen.

Dabei ist besonders auffallend, daß Zutrauen und Sympathie für ihn nicht etwa von vornherein fehlten, sondern nur allmählich schwanden, je länger und je besser man ihn kannte. Der Gerichtschreiber, Chronist, Dichter, Osterspielregent und schließlich auch der Schulmeister Hans Salat genoß so lange die Achtung und das Ansehen bei den Mitbürgern, als sie nicht Gelegenheit hatten, längere Zeit seine ungeordnete und zügellose Lebensführung aus nächster Nähe zu betrachten. Seine großen öffentlichen Leistungen standen eben im Gegensatz zu seinem privaten Leben, weil er es nie verstanden hat, auch dieses in die bürgerliche Gesellschaft einzufügen und ihren Gesetzen unterzuordnen. Nur wenn er als Reisläufer im Soldatenkleide steckte, schätzte und würdigte man seine Leistungen, ohne zugleich an seinem persönlichen Tun und Lassen Anstoß zu nehmen. Hier zählte nur die Leistung; da war er Gleicher unter Gleichen!

Wenn auch schon die Zeitgenossen Salats Lebensführung verurteilten, an seinen Werken hatten sie offenbar großes Gefallen. Freilich nur die altgläubige Hälfte der Eidgenossenschaft! Die Popularität seiner Werke waren der Grund, daß Salat in Luzern so glimpflich bestraft und seine Verbannung noch jahrelang hinausgeschoben wurde. Sie war zugleich auch seine gute und einzige Empfehlung in Freiburg. Seine Reformationschronik verschaffte ihm Namen und Ansehen bei allen katholischen Orten, und seine scharfen Trutz- und Spottlieder gegen die Neugläubigen eroberten durch ihren volkstümlichen Witz und leichtfaßlichen Stil die Herzen aller Katholiken im Fluge und erweckten in ihnen den Stolz und die Genugtuung des Siegers. Das beweisen uns einerseits das mehrfach bezeugte, offensichtliche Wohlwollen der katholischen Regierungen Salat gegenüber und andererseits die verhältnismäßig häufigen Abschriften dieser Lieder. Sie waren von nicht zu unterschätzender politischer Bedeu-

tung und Tragweite. Umso verhaßter waren Salats Schriften im gegnerischen Lager; Charakter und Lebenswandel des Verfassers scheint aber dort nicht bekannt gewesen zu sein.

Die Nachwelt hat mehrere Jahrhunderte lang sozusagen nichts mehr von Salats Charakter und Leben gewußt. Einige Jahrzehnte nach seinem Tode hat man bereits nicht mehr alle seine Werke gekannt. Besonders seine dramatischen Spiele waren sehr früh verschollen. Renward Cysat, der bekannte Luzerner Stadtschreiber, hat Ende des 16. Jahrhunderts nur noch die Chronik und die Lieder gegen die Reformierten gekannt. Er hat Salat hoch geachtet und viele diplomatische und andere Schriften als Musterstücke in sein Formelbuch aufgenommen.<sup>61</sup>

<sup>61</sup> Renward Cysats Formelbuch stammt aus dem Jahre 1571. Aeußerungen Cysats, die Hans Salat betreffen, in: *Observationes notabiles*: Mscr. 11 fol. 136—144 Bbibl. L. der „Collectanea“. Ueber die Ref. Chronik die Bemerkung Cysats in seinem Memoriale B. 73: „Man sol dem büch, so Johans Salat grichtschrifer zû Lucern vom Cappelerkrieg anno 1534 gschriben und m. g. herren ghört, nachfragen und es uffs rathus thûn.“

Baechtold, Anm. 2 auf Seite 20, will auch folgende Bemerkung Cysats auf Hans Salat münzen:

Vorher waren stadt und unterschreiber müßiggänger, sind tag und nacht bym zechen und spielen gewesen, haben die substituten dienen, sorgen, laufen und aufwarten lassen, also wenn man hat wollen rath halten, man die schriber im beth, bym kalatz oder in den trinkstuben hat süchen müssen. Den vofahren hat mans übersehen, nit ingeredt und war bey ihnen immer kilbi etc. Man hat keine, weder lateinische noch italienische brief lesen können, sondern alles an die priester im hoof schicken müssen, auch an gemeine bürger, wie es mir geschehen, da ich noch in der apothek war etc. Die schriber haben allezeit gunst gefunden, die häupter durch die finger gesehen und gesagt: es sind güt gesellen und von ehrlicher freundschaft, haben kinder, man müsse ihnen doch helfen.“

Ich glaube nicht, daß diese Stelle unsern Dichter angeht, denn Cysat wußte wohl, was Salat alles gekonnt und geleistet hat. Uebrigens war letzterer nicht Stadt- sondern Gerichtsschreiber und als solcher eher so ein bedauernswerter Substitut des Stadtschreibers.

Josef Anton Felix Balthasar (1736 — 1810),<sup>62</sup> dem fleißigen Forscher und Sammler des 18. Jahrhunderts, war Salats Charakter wie auch seine dramatische Tätigkeit unbekannt. Er hat in seinem Sammelwerk „Materialien zur Lebensgeschichte berühmter Luzerner“ auch unsern Dichter aufgenommen und weiß nur Rühmliches von ihm zu erzählen:

„Joannes Salat lucernas, eximiae integritatis ac prudentiae vir, nec non fori juridicalis secretarius, scripsit de Reformationis sua aetate in Helvetia, nata, origine, progressu, negotiis, simultatibus, et gesto demum inter Foederatos civili bello. Item fecit omni laude dignam . . .<sup>63</sup>

Er hat zudem die drei Gedichte „Tanngrotz“, „Lied vom Krieg“ und „Lied vom Zwingli“ seinen Collectaneen einverleibt.

---

<sup>62</sup> J. A. Felix Balthasar, Sohn des Franz Urs, war Staatsmann und Historiker. Seine reiche Sammlung von Büchern und Schriften bildet den Grundstock der Bbibl. L.

<sup>63</sup> Materialien z. Lebensgesch. berühmter L. Bd. III, p. 1 ff. Mit folgendem Hinweise zählt er die Arbeiten Salats auf, die ihm bekannt waren: „Sunt et aliquadam scriptiuncula, quorum titulos nunc sub ordine recensebimus:

I. und II. Je ein historischer Bericht über die beiden Zürcher Disputationen. (Diese Berichte Salats sind nicht ein eigenes Werk, wie man nach Balthasar vermuten könnte, sondern in seine Chronik aufgenommen worden.)

III. „Ein schöner Spruch des arm veracht Tanngroz genannt, von dem krieg zwischen den V orten der Eidgenossenschaft verlaufen.“ (Lucern, 1531.) (Balthasar gibt zugleich den Anfang und den Schluß des Liedes wieder und kennt auch Bullingers „Salz zum Salat“.) Dazu die Randglosse: Sind auch noch ander antworten hierauf erschienen.

IV. „Triumphus Herculis Helvetici (1532). (Randglosse: Est satira in obitum Huldrici Zwinglii.)

V. „Noch ein ander nūw lied über die händel diser schwären ziten.“ (Lied vom Krieg.)

VI. Chronika, „enthaltet viele badische und andre abscheide, auch namhafte particularia, die sonsten bey keinem autoren zu finden“. Dazu gibt er Salats Erklärungen für die Wahrheit und Richtigkeit der Chronik wieder.

Weniger gut kommt Hans Salat begreiflicherweise im gegnerischen Lager weg. I. E. Füßlin hat Salats Berichte über die Zürcher Disputation in seinen Beiträgen zur Reformationgeschichte 1742/47 veröffentlicht und glossiert. Die Berichte hatte Salat von Hetzer, dem späteren Wiedertäufer, übernommen und nach katholischer Version ausgelegt. Füßlin nun zerzauste sie arg und stellte Salat als lügenhaften Abschreiber hin.<sup>64</sup>

Demgegenüber bezeichnete Gottlieb Emanuel von Haller, der bernische Protestant und berühmte Bibliograph, unsern Chronisten als vertrauenerweckend und aufrichtig. Er glossierte in seiner „Bibliothek der Schweizergeschichte“<sup>65</sup> besonders die Reformationchronik in sachlicher und für Salat schmeichelhafter Art und Weise.

Da man auch im 19. Jahrhundert nur noch einzelne Werke kannte und wenig mehr von des Verfassers Persönlichkeit und näheren Lebensumständen wußte, hat sich dessen Charakterisierung gänzlich nach dem politischen oder religiösen Standpunkte des Kritikers gewendet. Da diese Standpunkte auf beiden Seiten noch sehr einseitig waren, sind die wenigen damaligen Urteile über Salat einander oft direkt widersprechend:

---

VII. Die Legende vom Bruder Klaus .

VIII. „Ein schöner spruch von den Bernern und inhalt ihrer taten ...“

Die Gedichte hat er seinen Collectaneen einverleibt: Coll. schweiz. hist. Denkschriften Bd. I. Bbibl. L. Mscr. 35. Der „Spruch von den Bernern“ stammt nicht von Salat, sondern, wie schon Baechtold erkannte, von Beat Rippel, einem Schulmeister in Luzern aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh., der wohl Salats Schreibweise übernommen hatte, dessen Witz und Geist jedoch lange nicht an Salat hinaufreicht.

<sup>64</sup> I. E. Füßlin: Beiträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeschichte des Schweizerlandes, Bd. II, S. 81 ff. und Bd. III, S. 1 ff. Zürich 1742/47.

<sup>65</sup> E. v. Haller: Bibliothek der Schw. Gesch. Bd. III, 33 ff. und 67.

Während E. L. Rochholz<sup>66</sup> in seinem chronologischen Verzeichnis der über Bruder Klaus handelnden Schriften Salat als „papistischen Lohnschreiber“ bezeichnete und ebenso Schuler und Schultheß — in: Zwingli opera VII, p. 388 —<sup>67</sup> ihm jede historische Glaubwürdigkeit absprachen, schrieb J. J. Ming („Der sel. Bruder Klaus“, Band III, 1871) mit hoher Achtung vom „edlen“ und „charaktervollen“ Salat; auch Scherer-Boccard wußte nur Gutes von ihm zu erzählen.<sup>68</sup>

Durch die Entdeckung des Tagebuches und die große Vorarbeit Th. von Liebenaus<sup>69</sup> ist es endlich Baechtold gelungen, ein historisch getreueres Bild von Salats Persönlichkeit zu entwerfen. Umso mehr ist zu bedauern, daß der feinempfindende Gelehrte des 19. Jahrhunderts sich vom rauhen, ungezügelten Wesen Salats allzusehr abschrecken ließ. Der große konfessionelle Gegensatz des Protestanten zum leidenschaftlichen Zwinglihasser verunmöglichte eine vorurteilsfreie Kritik. Wohl bemüht sich Baechtold, das Geniale z. B. in einzelnen Liedern Salats anzuerkennen, die heftigen Anwürfe gegen Zwingli beleidigen aber auch ihn.<sup>70</sup> Mit sichtlicher Genugtuung

<sup>66</sup> E. L. Rochholz: Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus von Flüe nach ihren geschichtlichen Quellen und politischen Folgen. p. 268, Aarau 1875:

„Johann Salat, ursprünglich Bürger von Sursee, seit 1525 auch von Luzern, der Reihe nach Seiler, Chirurg, Schulmeister, Arzt, Reisläufer, Feldschreiber, luzernischer Gerichtssubstitut und öffentlicher Notar, ein papistischer Lohnschreiber . . .“

<sup>67</sup> Zürich 1828/42. (Es handelt sich um die Echtheit von Zwinglis Brief an Franz Kolb, den Salat in seiner Chronik wiedergegeben hatte.)

<sup>68</sup> J. J. Ming: Der sel. Bruder Klaus, Bd. III, Luzern 1871.

<sup>69</sup> Baechtold weist selber (in seinem Vorwort zu „H. S.“, p. VIII) auf die kräftige Mithilfe Liebenaus hin.

<sup>70</sup> So schreibt z. B. Baechtold über den „Triumphus“:

„Dieses grobe Pasquill, dem ein genialischer Zug nicht abgesprochen werden kann, das aber das Unglaublichste in dieser Manier leistet, wurde bis jetzt noch nie veröffentlicht und auch wir geben

und Schadenfreude gibt er die Antwort Bullingers, „Salz zum Salat“, wieder, die in eine Ausgabe Salat'scher Werke eigentlich gar nicht hingehört. Mehrmals hebt er, um den Gegensatz zu Salats derber Leidenschaftlichkeit ja recht deutlich zu machen, Bullingers ruhige Sachlichkeit hervor. Auch das Charakterbild, das Baechtold von Salat entwirft, leidet unter dieser einseitigen Einstellung, indem es durch falsche Deutung kleiner Nebensächlichkeiten noch mehr verdüstert wird, als an sich notwendig wäre.

Baechtolds Strenge gegenüber Salat hat jahrzehntelang bei Literaturhistorikern und Geschichtsforschern Schule gemacht: So nennt z. B. Frida Humbel<sup>71</sup> den „Triumphus Herculis Helvetici“ eine „wütende, oft unflätige Satire, die eine traurige Berühmtheit erlangte, der aber trotz ihrer Grobheit ein genialer Zug nicht abgeleugnet werden kann“, und wiederholt damit fast wörtlich die Auffassung Baechtolds. Diese wird weiterhin auch bei Egli, v. Wyß, Erichson und in literaturgeschichtlichen und biographischen Sammelwerken vertreten.<sup>72</sup>

---

es nur zögernd an den Tag.“ Oder über den „Tanngrotz“: „Es ist kein feiner, bloß stechender Spott, sondern tödliche Waffe der Verleumdung.“

Ueber Bullingers „Salz zum Salat“ schreibt er z. B.:

„Salat sollte noch eine andere Zurechtweisung erfahren, die ihn mehr wurmen mußte als die 70 Glockenstunden... eine Abfertigung des Tanngrotz in Lapidarschrift, aber maßvoll gehalten, von einem schönen Zorn durchglüht, durchaus sachlich Punkt für Punkt erörternd, widerlegend, strafend... durch all das steigerte sich Salats Haß gegen die Reformierten immer mehr und mehr“ usw. Heute aber ist diese Schrift nur noch in Bezug auf Salat von einigem Interesse.

<sup>71</sup> Frida Humbel: Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schw. volkstümlichen Literatur. Leipzig 1912.

<sup>72</sup> Siehe Literaturverzeichnis. Die Artikel betreffend Salat in den Sammelwerken sind meistens von Baechtold verfaßt (z. B. Allgem. Deutsche Biographie, Bd. XXX, S. 197) oder stützen sich ausschließlich auf ihn.

Es war der heutigen Zeit vorbehalten, unvoreingenommen durch eine einseitige religiöse Einstellung, Salats Persönlichkeit, Leben und Werk natürlich und wahr wiedererstehen zu lassen, ohne seine persönlichen Charaktermängel beschönigen zu wollen oder seine Leistungen zu verkleinern. So hat z. B. Eduard Fueter in seiner Historiographie das von Wyß'sche Urteil richtig gestellt, indem er Salats Aufrichtigkeit und ehrliches Bestreben nach historischer Wahrheit rühmend hervorhob. Den Freiburger Gelehrten Büchi und Heinemann gelang es, den Lebenslauf Salats bis zu seinem Ende zu verfolgen und so sein Bild durch wertvolle Entdeckungen zu vervollständigen. Gemeinsam haben die Gelehrten der heutigen Zeit, seien es Katholiken oder Protestanten, unsern Dichter von teilweise neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet, und alle sind sich in der Auffassung einig, daß Hans Salat einer der wichtigsten und originellsten Zeugen schweizerischen Geisteslebens aus der Reformationszeit ist.

## II. Historische und politische Schriften.

„Was nach abgeschlossenem Verlauf erst zur „Geschichte“ wird, das ist, während es geschieht, und für diejenigen, unter denen und mit deren Mitwirkung es sich vollzieht, Politik.“<sup>1</sup> Politik aber bedeutet zu allen Zeiten, und in den Jahren der Kappelerkriege erst recht: Kampf! Hans Salat hat am Kampfe wider die Reformation mit Schwert und Feder teilgenommen, im geistigen Kampfe ist er sogar als Führender in die Lücke gesprungen, die Thomas Murner durch sein plötzliches Verschwinden aus Luzern offengelassen hatte. Er hat in dieser Stellung seine Satiren gegen die Reformation und deren schweizerischen Urheber, wie auch die Chronik und andere historische Denkschriften verfaßt und bildete auch in den

<sup>1</sup> Liliencron: Einleitung zu seiner Sammlung historischer Volkslieder.